



# PROTOKOLL (Final)

## 2. Begleitausschuss (BA) 2021-2027

24.Mai 2023

## Inhalt

TOP 1: Annahme der Tagesordnung.....	2
TOP 2: Bericht der Verwaltungsbehörde .....	2
TOP 3: Bericht zur Öffentlichkeitsarbeit im ESF+ und JTF .....	2
TOP 4: Beschluss über die korrigierte Geschäftsordnung .....	2
TOP 5: Umsetzungsberichte der Zwischengeschalteten Stellen (ZWIST) zum ESF plus .....	3
VB: .....	3
BMSGPK.....	3
Steiermark.....	4
Oberösterreich .....	4
Kärnten.....	5
BMBWF .....	6
Vorarlberg .....	6
Burgenland.....	6
Niederösterreich.....	6
Tirol .....	7
WAFF .....	7
Salzburg .....	7
TOP 6 Umsetzungsberichte der Zwisten zum JTF .....	7
Kärnten.....	7
Oberösterreich .....	9
Niederösterreich.....	9
TOP 7 Vortrag der Europäischen Kommission zum Europäischen Jahr der Kompetenzen .....	10
TOP 8 Bericht der Evaluierung im ESFplus & JTF .....	10
TOP 9 Allfälliges .....	10

# Protokoll 2. Begleitausschuss (BA) 2021-2027

**Termin:** 24.Mai 2023, 10:00

**Ort:** BMAW, Stubenring 1, 1010 Wien – Saal II

Vorsitzende (**VS**) begrüßt die Teilnehmer\*innen zur Sitzung des 2. BA für die Programmperiode 2021 – 2027 und eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr.

Die Tagesordnung wird kurz vorgestellt.

## TOP 1: Annahme der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne weitere Wortmeldungen angenommen.

## TOP 2: Bericht der Verwaltungsbehörde

Verwaltungsbehörde (**VB**) präsentiert zu den „Grundlegenden Voraussetzungen“ (siehe PPT Enabling Conditions).

Keine Wortmeldungen/Anmerkungen seitens der TeilnehmerInnen.

## TOP 3: Bericht zur Öffentlichkeitsarbeit im ESF+ und JTF

**VB** präsentiert die Eckpfeiler der Kommunikation (siehe PPT ÖÄ).

Auf das neue, für alle Fonds in geteilter Verwaltung gültige EU Logo hingewiesen. Bei Projekten über € 100.000,00 ist ein fixer Hinweis (Tafel) auf EU-Förderung erforderlich. Das ist eine Neuerung in der Programmperiode 2021 – 2027.

Besonders eingegangen wird auf Projekte von strategischer Bedeutung (OSI). Auch bei Projekten über 10 Mio. € sind besondere Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) erforderlich.

**VS** fragt, ob bei den Zwischengeschalteten Stellen Projekte in dieser Größenordnung geplant sind?

**WAFF** teilt mit davon betroffen zu sein und ist bereits im Austausch mit der VB.

**STMK** stellt die Frage, ob die Förderungen kumuliert werden. Die VB bejaht, dass auch in diesem Fällen, wenn die 10 Mio € überschritten werden, besondere Anforderungen an die ÖA bestehen.

**OÖ** meldet sich zu Wort: Was passiert wenn Gebäude angemietet werden und der/die Vermieter\*in die Montage einer Tafel ablehnt? Aus Sicht von OÖ ist mehr Flexibilität zur Erfüllung der Kriterien erforderlich, um etwaige Kürzungen vermeiden zu können.

## TOP 4: Beschluss über die korrigierte Geschäftsordnung

**Beschluss lt. Vorlage** (siehe Vorzahl 2023-0281.285: Einladung, Tagesordnung, Unterlagen) **einstimmig gefasst:**

- Absatz 4 in § 4 der GO wurde gestrichen: „Die Sitzungen sowie das schriftliche Konsultationsverfahren im Rahmen des Begleitausschusses haben vertraulichen Charakter. Die Mitglieder sowie die hinzugezogenen ExpertInnen unterliegen der Verschwiegenheitspflicht.“

Weiters ist eine kleine Änderung zur Art der Beschlussfassung in der Geschäftsordnung erforderlich:

Für das **BGLD** stellt sich Frage, was in § 6 Abs. 4 der GO des Begleitausschusses unter „sonstigen Beschlüssen“ iZm der 2/3 Mehrheit gemeint ist. Das wäre missverständlich und sollte klargestellt werden.

Es erfolgt in § 6 Abs. 4 demnach folgende Klarstellung:

~~Hinsichtlich der Beschlussfassung des Begleitausschusses wird eine konsensuale Meinungsbildung angestrebt. Sonstige Beschlüsse des Begleitausschusses werden mit einer Mehrheit von zwei Drittel der Stimmen von den anwesenden Mitgliedern gefasst.~~

*Hinsichtlich der Beschlussfassung des Begleitausschusses wird eine konsensuale Meinungsbildung angestrebt. Beschlüsse des Begleitausschusses, die nicht durch eine konsensuale Meinungsbildung zustande kommen, werden mit einer Mehrheit von zwei Drittel der Stimmen von den anwesenden Mitgliedern gefasst.*

Die geänderte Geschäftsordnung liegt dem Protokollentwurf bei.

## **TOP 5: Umsetzungsberichte der Zwischengeschalteten Stellen (ZWIST) zum ESF plus**

### **Verwaltungsbehörde (VB):**

Zur Demografieberatung Digi plus (ein OSI) erfolgte am 23. Mai die Kickoff Veranstaltung. Zielgruppe sind Personen 45+. In diesem Projekt gibt es einen starken Fokus auf die Digitalisierung. Weiters sollen in diesem Projekt die Beschäftigten in der Unternehmensberatung stärker eingebunden werden. Zusätzlich sind kleine Piloten in Unternehmen zur Digitalisierung geplant.

**Budget:** 17,6 Mio.

**Laufzeit:** 5 Jahre

Die VB plant noch weitere Ausschreibungen zur Umsetzung der Prioritäten.

### **BMSGPK**

Herzstück ist die Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Ausbildungsfit). AusbildungsFit soll Jugendlichen ermöglichen, über einen (Wieder)Einstieg in den Ausbildungsbereich höhere Qualifikationen zu erlangen und so mittelfristig am österreichischen Arbeitsmarkt teilzuhaben.

Der Call wurde 2022 durchgeführt. Die Projekte sind bereits in Umsetzung.

Es kommt die Restkostenpauschale zur Anwendung. r

**AK** fragt, inwiefern die Sozialpartner einbezogen wurden?

**BMSGPK:** Die Calls werden im Ausgleichstaxbeirat präsentiert und abgestimmt. In diesem sind die Sozialpartner Mitglied.

## Steiermark

Für die STMK wurde eine neue Arbeitsmarktstrategie bis 2030 als Basis für die ESF-Umsetzung entwickelt. Bei der Erarbeitung wurden alle Stakeholder (Sozialpartner, NGO) mit einbezogen.

Mit der Steirischen Arbeitsförderungsgesellschaft STAF wurde eine neue ZWIST für die Umsetzung des ESF eingerichtet.

Zur Umsetzung selbst: Ein Call wurde bereits geöffnet. Weitere Calls sind in Vorbereitung. Zusätzlich ist ein Eigenprojekt für die Zielgruppe der arbeitsmarktfernen Personen geplant.

**Arbeitsplus** bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und das in der STMK gelebte Partnerschaftsprinzip.

## Oberösterreich

Bereits im Herbst 2022 erfolgte das Vergabeverfahren zur modularen Ausbildung im Metallbereich. Der Projektstart erfolgte mit 1. Jänner 2023.

Auch für OÖ wurde eine arbeitsmarktpolitische Strategie entwickelt. Diese ist auch auf der Homepage abrufbar. Die Erarbeitung der Strategie erfolgte unter Einbeziehung sämtlicher Stakeholder.

Die **Europäische Kommission** (EK) fragt nach, ob es in OÖ Überlegungen gibt auch abseits des Metallbereichs Ausbildungen, Projekte, ... mit dem ESF zu unterstützen?

**OÖ:** Es wurden auch andere Maßnahmen überlegt, allerdings sollen Personen in einem Bereich qualifiziert werden in dem sie gut verdienen und einen Arbeitsplatz finden. In OÖ ist eben die metallverarbeitende Industrie stark.

Selbstverständlich überlegt OÖ auch andere Maßnahmen, die entsprechend ihrer Ausrichtung in den vorgesehenen Prioritäten umgesetzt werden.

BKA Sektion Frauen und Gleichstellung: Generell wäre die Frauenquote bzw. die Anwendung der Querschnittsziele bei den Präsentationen interessant.

**OÖ:** Die Metallbranche ist traditionell sehr männerdominiert. Die Ausbildung wurde daher um Coachingangebote ergänzt.

**AK:** Für die Erhöhung des Frauenanteils braucht es konkrete Vorgaben, die in der Abwicklung des Projekts festgeschrieben werden.

**OÖ:** Die Zuweisung zum Projekt erfolgt über das AMS, daher ist man hier vom Kooperationspartner abhängig. Bei der bei Vergabe wurde darauf geachtet, dass die Bieter\*innen in ihrem Konzepten Frauen berücksichtigten.

**Behindertenrat:** Inwiefern werden Menschen mit Behinderungen in den Ausbildungen erreicht und einbezogen? Welche Maßnahmen zur Inklusion sind vorgesehen?

**OÖ:** Die Schulungsorte sind behindertengerecht ausgestattet, Schulungsunterlagen stehen auch für sinnesbeeinträchtigte Personen zur Verfügung.

### **Ergänzungen:**

Die **VB** merkt an, dass bei der Demografieberatung Digi plus ein Frauenanteil von 50% festgelegt ist.

Die VB weist auch darauf hin, dass die EK davon ausgeht, dass ein Frauenanteil von mind. 40% in der Umsetzung des Programms erreicht wird. Weiters wird auf den Wegweiser zu den Querschnittszielen hingewiesen, der auch dazu gedacht ist die Projekte bei der Inklusion von Menschen mit Behinderung und im Bereich Gleichstellung zu unterstützen.

**arbeitplus** merkt an, dass der Wegweiser zu den Querschnittszielen bei allen Calls bzw. bei den Vergaben berücksichtigt werden soll. Weiters wird auf das arbeitplus Netzwerk, das in ganz Österreich vorhanden ist hingewiesen. Das Netzwerk soll genutzt werden, um bei den Calls/Vergaben die Querschnittsziele bestmöglich ansprechen zu können.

## **Kärnten**

Auch in Kärnten wurde eine Arbeitsmarktstrategie bis 2030 entwickelt, bei der alle Stakeholder eingebunden. Zu jeder Priorität wurde eine spezifische Strategie entwickelt.

Zur Umsetzung selbst:

6 Calls sind bereits erfolgt und 14 Projekte haben gestartet. 4 Projekte beziehen sich speziell auf Frauen, 2 Projekte speziell auf Menschen mit Behinderung.

Auch ein innovatives Projekt wurde lanciert. Zielsetzung dieses Projektes ist der Ausstieg aus der Sexarbeit und das Eröffnen von Perspektiven am Arbeitsmarkt.

Kärnten hat einen sehr bunten Mix aus unterschiedlichen Projekten.

**BMK:** Wie werden Green Jobs umgesetzt?

**Kärnten:** Von Joanneum Research wurde eine Studie durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass das Thema Green Jobs sehr differenziert zu betrachten ist. Das Executive Summary der Studie ist auch veröffentlicht. V.a. im Bereich des JTF erfolgt die Qualifizierung im Bereich „Green Jobs“, aber dazu später ausführlicher.

Zu den Planungen: Aufgrund geplanter neuer gesetzlicher Vorgaben bei der Kinderbetreuung, konnten die dafür geplanten Calls nicht gestartet werden. Nunmehr sind die gesetzlichen Grundlagen klar. Die Umsetzung der Maßnahmen ist mit Anfang 2024 geplant.

**AK:** Warum gab es hier Probleme?

**Kärnten:** im Frühjahr 2023 wurde auf Landesebene die gesetzlichen Rahmenbedingungen geändert. Auf dieser Grundlage ist 2024 ein neuer Call geplant

um noch bestehende Lücken bei der Kinderbetreuung durch innovative Ansätze zu schließen. Dies betrifft beispielsweise die arbeitsplatznahe Kinderbetreuung für Pendler\*innen und zu Tagesrandzeiten.

## **BMBWF**

Im Bereich Schule ist der Umsetzungsbeginn verspätet, da die Ressourcen mit intensiven administrativen Arbeiten für die Abwicklung der Programmperiode 2014 – 2020 gebunden sind.

Im Bereich der Erwachsenenbildung (Bildungsberatung, Basisbildungsangebote) wurden Calls gestartet. Die Fristen für Calls laufen bis Mitte Juni. Die Umsetzung ist im Zeitplan.

**Arbeitsplus** lobt die Bildungsberatung als sehr gutes Programm.

## **Vorarlberg**

In Vorarlberg wurden eine ESF Strategie 21-27 erarbeitet. Es wurden Workshops durchgeführt und die Stakeholder eingebunden.

Im Jänner 2023 wurden Calls gestartet, aus denen 3 Projekte hervorgegangen sind. Unter anderem setzt ein Projekte auf Qualifizierung im Bereich Kreislaufwirtschaft.

Die Zuweisung zu den Projekten erfolgt über das AMS. Eine Frauenquote ist den Projekten vorgegeben.

Die **EK** merkt an, dass die Zahlen zu den Projekten (Budget) nicht nachvollziehbar sind.

**Vorarlberg** räumt ein, dass hier möglicherweise ein Rechenfehler vorliegt und wird dazu im Nachgang Rückmeldung geben.

## **Burgenland**

Qualifizierungsmaßnahmen im EDV-Bereich, bei Deutschkursen und in Mangelberufen sind geplant.

Die Calls in Priorität 5 (= Lebenslanges Lernen) befinden sich in der Bewertungsphase. Der Abschluss bis Ende Juni geplant.

Ab Sommer sind auch Vorhaben in der Priorität 1 (Gleichstellung) geplant.

## **Niederösterreich**

Auch in NÖ wurde eine Arbeitsmarktstrategie 2021 -2027 unter Anwendung des Partnerschaftsprinzips erarbeitet.

Umgesetzt werden:

- In der Priorität 3 (Soziale Inklusion) wurde der Call für Fit im Handwerk durchgeführt. Der Projektstart ist im Sommer geplant.

- In der Priorität 1 (Gleichstellung) gibt es das Angebot von umfassenden Beratungsmaßnahmen für den Wiedereinstieg nach Auszeiten.

Weitere Calls sind in Planung.

## Tirol

Die der Umsetzung des ESF zugrundeliegende Arbeitsmarktstrategie wurde im August 2022 abgeschlossen. „Auch hier waren alle relevanten Stakeholder eingebunden.“

Zur Umsetzung:

1 Call in der Priorität 1 (Gleichstellung) ist in der Vorveröffentlichung. Hier geht es um ein Beratungsangebot für Personen mit Betreuungspflichten zur Erleichterung zum Wiedereinstieg.

In der Priorität 3 sind Beratungsmaßnahmen für Armutsgefährdete Personen geplant. Der Projektstart ist im Herbst geplant.

Auch Vorhaben (Onboarding) für zugewanderte und zugezogene Personen zur Arbeitsmarktintegration geplant.

## WAFF

Seit Jänner 2023 wird in der Priorität 3 (Soziale Inklusion) der „Chancen Check: Qualifizierungsförderung für niedrig Qualifizierte“ umgesetzt.

Der Call Women Empowerment ist beendet. Hier sollen Frauen die Mindestsicherung beziehen und Kleinkinder haben in Arbeitsmarkt integriert werden. Als besonders schwierig stellt sich die Erschließung der Zielgruppe dar.

Das Partnerschaftsprinzip ist durch Vorstandsbeschlüsse gewährleistet.

## Salzburg

2 Projekte zur niederschweligen Beschäftigung für arbeitsmarktferne Zielgruppen laufen. Weiters ist in der Priorität 3 ein Qualifizierungsprojekt geplant.

In den Bereichen der Gleichstellung (Priorität 1) und Sozialen Innovation (Priorität 6) sind ebenfalls Calls geplant. Vieles ist noch in der Planungs- bzw. internen Abstimmungsphase.

## TOP 6 Umsetzungsberichte der Zwisten zum JTF

**Kärnten** (siehe PPT JTF Kärnten)

Frage **AK**: Wie wird die Thematik der Vereinbarkeit von Ausbildung, Beschäftigung und Privatleben hier gelöst? Sind Ausbildungen während der Arbeitszeit möglich? Was wird gefördert?

**Kärnten**: Die Schulung muss arbeitsplatznahe stattfinden oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein. Die Schulung soll vorzugsweise in den



Unternehmen stattfinden und es besteht die Möglichkeit die Ausbildung/en während der Arbeitszeit zu absolvieren, es ist aber kein MUSS.

Gefördert wird die Bildungsberatung für die Mitarbeiter\*innen und die Kosten der Qualifizierung. Ein Ersatz der Lohnkosten ist (derzeit) nicht vorgesehen.

**AK:** Für die AK wäre es interessant dann zu wissen wieviel % der MA die Kurse innerhalb der Arbeitszeiten absolvieren.

**Wirtschaftskammer (WKÖ):** Die Wirtschaftskammer merkt an, dass in der Umsetzung der Maßnahmen die Betriebe eine Flexibilität benötigen und es daher den Betrieben überlassen sein soll, wie Schulungs- und Arbeitszeiten gestaltet werden.

**BKA Sektion Frauen und Gleichstellung:** Das BKA Sektion Frauen und Gleichstellung fragt nach, um welche konkreten Jobs geht? Denn den Betrieben sollte doch klar sein, dass die grüne Transition notwendig ist. Es erstaunt, dass die Thematik bei den Betrieben noch nicht vollumfänglich angekommen ist.

**Kärnten:** Es werden nur Maßnahmen in 4 konkreten Schwerpunkten gefördert; dies sind THG Reduktion CO<sub>2</sub>/THG, Steigerung der Energieeffizienz, Reduktion des Ressourceneinsatzes/Steigerung der Kreislaufwirtschaft und die mit diesen 3 Bereichen verbundene Forcierung der Digitalisierung. Das Kursprogramm soll klar modular aufgebaut sein. Die Bandbreite der Qualifizierungsmaßnahmen ist sehr groß. Es müssen klare Kriterien für den Eintritt/Austritt vorhanden sein.

Weiters wird erläutert das sowohl auf der Angebots- als auch auf der Nachfrageseite die Sensibilisierung für die grüne Transition noch nicht im wünschenswerten Ausmaß angekommen ist, um die Abholung der JTF Mittel in der notwendigen Geschwindigkeit garantieren zu können. Den Zeitraum für die Umsetzung zu verlängern wäre dringend notwendig, da insbesondere im Bereich der JTF –Artikel 4-Mittel aktuell die Mittel zu 50 % bis 12/2025 und zu 100 % bis 12/2026 in Form von Ausgabenmeldungen bereits abgerechnet sein müssen. Dies ist aus heutiger Sicht nicht umsetzbar und ersucht Kärnten insbesondere Hr. Veits dringend sich für eine Verschiebung dieser Fristen um mindestens 1 – 2 Jahre einzusetzen.

**OÖ** stimmt **Kärnten** zu und regt an, dass JTF Projekte aufgrund des großen Volumens und der zeitlichen Vorgaben bei der FLC prioritär behandelt werden. **NÖ** und **STMK** schließen sich der Wortmeldung an. BGLD weist darauf hin, dass aber die ESF+ - Projekte unter der Prämisse n+3 ebenfalls zu berücksichtigen sind. Diese Projekte können nicht „liegelassen“ werden.

**Arbeitsplus:** Es wird angemerkt, dass auch arbeitsmarktferne Menschen bei der Umsetzung des JTF zu berücksichtigen wären. Arbeitsplus hat hier wertvolle Erfahrungen, auf die auch zurückgegriffen werden kann.

**AK:** Die AK merkt an, dass Unternehmen für das Thema der grünen Transition schwer zu gewinnen sind. Die Auftragslage ist gut und Mitarbeiter\*innen können schwerlich entbehrt werden. Werden beim JTF auch karenzierte Mitarbeiter\*innen eingebunden? Ist das Programm auch für Arbeitssuchende offen?

**STMK** stellt die Frage, wer die intensiven Vorarbeiten zahlt?

**Kärnten:** Es wird auch für Arbeitsuchende Angebote geben und karezierte Mitarbeiter\*innen sind im Programm berücksichtigt. Bei der Finanzierung der Vorarbeiten wurden vielfach u. a. auf die verfügbaren Ressourcen der Stakeholder, wie KWF, Interessensvertretungen,... zurückgegriffen.

**Armutskonferenz:** Die Armutskonferenz appelliert an die JTF-Umsetzer, dass arbeitsmarktferne Personen nicht vergessen werden und das soziale Unternehmertum eingebunden wird.

Die **EK** stellt die Frage, ob nach geplanter Änderung des JTFs auch Großunternehmen gefördert werden können?

Die **ÖROK** erwidert, dass eine mögliche Änderung des JTF derzeit in Prüfung ist. Die Prüfung wurde vom Land Kärnten angestoßen. Es ist methodisch jedoch nicht einfach. Das Ergebnis der Prüfung ist noch ausständig.

**STMK:** Vom Land STMK wird die Frage gestellt, ob mit JTF Mitteln ausschließlich grüne Jobs unterstützt werden können oder ob zB auch Qualifizierungsmaßnahmen in anderen Bereichen mit dem JTF finanziert werden können? Es wurde ja die Auskunft erteilt, dass alles was für die Klimaziele nicht schädlich ist, umgesetzt werden kann. Wie ist das?

**VB:** Das ist korrekt. Alle Maßnahmen, die nicht klimaschädlich sind und für die Menschen in der Region Sinn machen können umgesetzt werden. Es sind nicht nur Green Jobs oder grüne Branchen gemeint! [*Anm.: Selbstverständlich müssen die Zielgruppen/Maßnahmen sich auch in der Priorität 7 (JTF) wiederfinden.*]

Die **EK** stimmt dieser Sichtweise zu.

**BMK:** Das BMK merkt an, dass die KFZ Industrie bei Umstellung auf E- Mobilität säumig ist. Hier liegt großes Potenzial für den JTF.

**WKÖ:** Die WKÖ lobt die Bemühungen Kärntens und betont, dass die Angebotslandschaft erst geschaffen werden muss. Eine schnelle Umsetzung ist daher schwierig.

### **Oberösterreich:**

**ÖÖ** plant die Vergabe einer Öko Tech Akademie und betont, dass n+3 bei der Umsetzung des JTF eine Herausforderung darstellt.

### **Niederösterreich**

Das Vorhaben „Qualifizierung Nachhaltigkeit“ wurde mit 1.3.2023 gestartet: Der Qualifizierungsbedarf wird erhoben, Weiterbildungskonzepte und –pläne werden erarbeitet.

Alle JTF umsetzenden Bundesländer äußern Bedenken, dass die bis 2025 vorgesehenen Mittel ausgeschöpft werden können. Die n+3 Regelung ist im Zusammenhang mit der Umsetzung des JTF zu hinterfragen.

## Steiermark

Die Planungen schreiten voran.

## TOP 7 Vortrag der Europäischen Kommission zum Europäischen Jahr der Kompetenzen

Siehe PPT (siehe PPT COM presentation EYS)

Keine weiteren Wortmeldungen.

## TOP 8 Bericht der Evaluierung im ESFplus & JTF

(siehe PPT Evaluierung-Planungsstand)

Die AG Evaluierung wird voraussichtlich im September zusammentreffen und den Bewertungsplan diskutieren.

Die **EK** weist darauf hin, dass der Bewertungsplan bis spätestens 1 Jahr nach Programmgenehmigung vom Begleitausschuss genehmigt werden muss.

Die **Evaluierungsstelle** erwidert, dass der Zeitplan selbstverständlich so ausgerichtet ist, dass die Vorgaben der VO eingehalten werden.

**Salzburg** stellt die Frage wie der Flexibilitätsbeitrag zugewiesen wird?

Die **EK** erwidert, dass die konkrete Vorgehensweise noch offen ist.

Weiters stellt **Salzburg** die Frage, ob es bundesländerspezifische Auswertungen bei der Evaluierung geben wird?

Die **Evaluierungsstelle** antwortet, dass diese Anregung mitgenommen wird, aber die konkrete Ausgestaltung noch nicht fixiert ist.

## TOP 9 Allfälliges

### Kärnten

Es wird angeregt die Handbücher auf Vollständigkeit/Einheitlichkeit zu überprüfen. Es gibt Abweichungen zwischen FLC-Handbuch und den Förderfähigen Kosten.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass bei anteilig im Projekt beschäftigten Personen ein erhöhter Prüfaufwand vorliegt. Die Verwaltungsbehörde wird ersucht dies zu prüfen.

### oö

Eine quartalsweise TIAG wäre wünschenswert.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass eine genaue inhaltliche Überprüfung von Dienstverträgen bei Restkostenpauschale aufgrund der Komplexität der Materie (Unterschiedliche KVs, Vordienstzeitenberechnung etc.) durch die ZWIST nicht leistbar ist.

**VS** erläutert:

Die Einstufungen in Dienstverträgen ist zu prüfen (Vordienstzeiten) um Überzahlungen zu vermeiden. Aber die Dokumente werden hinsichtlich Widersprüchlichkeiten nochmals überprüft.

Die Anmerkungen von Kärnten und OÖ werden den zuständigen Mitarbeiter\*innen in der VB weitergegeben.

**Burgenland** fragt, ob es bereits einen neuen Vertrag für BHAG gib?

Die **VS** teilt mit, dass die VB in Verhandlungen ist, aber alles von den Stichprobenprüfungen abhängt. Die VB steht dem Stichprobenansatz kritisch gegenüber, zumal 2021 – 2027 nur noch 5% (anstatt der 10%) einbehalten werden. Geringe Fehler können daher schon zu Suspendierungen (Zahlungsstopps) führen, da Hochrechnungen angewandt werden.

Auf der anderen Seite sind Stichprobenprüfungen in der VO festgelegt und die Kosten der FLC (bei 100%iger Prüfung) sind beträchtlich. Da steht auch „gold plating“ im Raum.

## Abschluss

Die **VS** bedankt sich für die spannenden Diskussionen und die Teilnahme am Begleitausschuss und schließt die Sitzung um 15:20 Uhr.

<b>Anlagen</b>	PPT Enabling conditions PPT ÖA PPT JTF Kärnten PPT COM presentation EYS PPT_Evaluierung-Planungsstand
----------------	---